



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

85. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 20. November 2015	47. Stück
367.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Riedlingsdorf.....	477
368.	Ausschreibung von Prüfungsterminen gemäß § 43 Bgld. Luftreinhalte- und Heizanlagenverordnung 2000 für das Jahr 2016.....	478
369.	Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Kraftfahrlineiengesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2016.....	479
370.	Ausschreibung von Richterlichen Planstellen im Bundesverwaltungsgericht.....	480
371.	Ausschreibung für Niederbringen einer Mineralwasserbohrung und Durchführen von wasserwirtschaftlichen Versuchen in der Gemeinde Bad Sauerbrunn.....	482

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD/RO.3398-10002-31-2015

367. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Riedlingsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 10. November 2015 unter Zahl: LAD/RO.3398-10002-31-2015 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedlingsdorf vom 21. August 2015, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Riedlingsdorf erfolgen aufgrund von Bauländerweiterungen Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“ und „Bauland - Betriebsgebiet“. Weiters werden Widmungen in „Grünfläche - Hausgärten“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ durchgeführt sowie Anpassungen der Widmungskategorie in „Aufschließungsgebiet - Dorfgebiet“ und „Bauland - Dorfgebiet“. Zusätzlich erfolgen Umwidmungen in „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 5/N.PR-10000/3-2015

368. Ausschreibung von Prüfungsterminen gemäß § 43 Bgld. Luftreinhalte- und Heizanlagenverordnung 2000 für das Jahr 2016

K u n d m a c h u n g

Für Rauchfangkehrer und Personen, die nach den gewerberechtlichen Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Instandhaltung von Heizungsanlagen oder zur Durchführung von Untersuchungen, Überprüfungen und Messungen an Heizungsanlagen befugt sind, und die bei diesen beschäftigt sind und von diesen beauftragten Personen, werden für das Jahr 2016 folgende Termine zur Ablegung der Prüfung gemäß § 20 Burgenländisches Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 festgelegt:

Mo. 25. und Di. 26. Januar

Mo. 7. und Di. 8. März

Mo. 6. und Di. 7. Juni

Mo. 19. und Di. 20. September

Mo. 12. und Di. 13. Dezember

Die Prüfung findet beim

**Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus-Neu,
3. Stock, Zi. A303, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,**

statt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5, Hauptreferat III - Natur - und Umweltschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, zu richten.

Unter der Internetadresse <http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare/umwelt> kann ein Formblatt für das Ansuchen herunter geladen werden oder das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung mittels Online-Formular eingebracht werden. Sie können auch unter der E-Mail: peter.szewald@bgld.gv.at oder unter der Telefonnummer: 02682/600 2933 Unterlagen anfordern.

Dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- die zum Nachweis des Vor- und Familiennamens, des Wohnsitzes sowie der Staatsbürgerschaft dienenden Unterlagen (Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis)
- eine Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate vor Antragstellung um Zulassung)
- Nachweis über eine mindestens zweijährige facheinschlägige Praxis
- Belege und Zeugnisse zum Nachweis der besonderen Kenntnisse und Grundkenntnisse für:
 - die Durchführung von Emissions- und Abgasmessungen, sowie Prüfungen entsprechend den einschlägigen technischen Richtlinien einschließlich der Funktion und der Wartungserfordernisse von Messgeräten
 - die Feuerungstechnik und Emissionsfragen
 - die Energieeffizienz - Dimensionierung von Heizungsanlagen
- der Nachweis der Entrichtung der Prüfungsgebühr von € 72,70 (Erlagscheine können bei Herrn Peter Szewald unter der Telefonnummer 02682/600 2933 oder unter der E-Mail: peter.szewald@bgld.gv.at angefordert werden)
- der Nachweis der Entrichtung der Gebühr von € 14,30 für das Ansuchen (Erlagscheine können bei Herrn Peter Szewald unter der Telefonnummer 02682/600 2933 oder unter der E-Mail: peter.szewald@bgld.gv.at angefordert werden)

Weiters sind für das Ansuchen um Bestellung zum Überprüfungsorgan folgende Unterlagen notwendig:

- Aktueller Auszug aus dem zentralen Gewereregister bei Gewerbetreibenden bzw. der Firma bei der der Antragsteller beschäftigt ist
- Bestätigung über das Beschäftigungsverhältnis
- Sozialversicherungsbestätigung über das bestehende Dienstverhältnis
- 1 Passfoto

Den Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind beglaubigte deutsche Übersetzungen anzuschließen.

Personen, die um Zulassung zur Prüfung angesucht haben, erhalten nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen eine schriftliche Ladung, aus der der jeweilige Prüfungstermin ersichtlich ist.

Telefonische Auskünfte und Formulare unter der Telefonnummer 02682/600-2933 bzw. unter der E-Mail: peter.szewald@bgld.gv.at.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Abteilungsvorstandes:
Dr. Weikovics

Zahl: 5/V.GWB-10003-18-2015

369. Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Kraftfahrlinien-gesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2016

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung - Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 werden für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für bestimmte Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (LKW oder Omnibusse) folgende Prüfungstermine ausgeschrieben:

- 1) Montag, 11. Januar 2016
- 2) Montag, 22. Februar 2016
- 3) Montag, 4. April 2016
- 4) Dienstag, 17. Mai 2016
- 5) Montag, 27. Juni 2016
- 6) Montag, 8. August 2016
- 7) Montag, 19. September 2016
- 8) Montag, 31. Oktober 2016
- 9) Montag, 12. Dezember 2016

Der schriftliche Teil und der mündliche Teil der Prüfungen findet beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, statt.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind spätestens sechs Wochen vorher beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat Verkehr, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einzubringen. Dem dafür vorgesehenen Formular sind die darin angeführten Beilagen und die für eine allfällige Ermäßigung gemäß § 10 Abs. 2 GWB erforderlichen Unterlagen anzuschließen. An Gebühren sind derzeit zu entrichten:

- Prüfungsgebühr: € 295,--
- Stempelgebühr für die Eingabe: € 14,30
- pro nicht vergebürter Beilage: € 3,90
- Verwaltungsabgabe: € 2,10

Entfall der Prüfungsgebühr beim Nachweis der bereits absolvierten bestandenen Teilprüfungen:

- Multiple Choice-Fragen € 26,55
- Erörterung von Praxissituationen € 26,55
- mündlicher Prüfungsteil € 106,20
- praktische Fahrprüfung € 106,20

Das Formular zur Prüfungsanmeldung kann hier heruntergeladen werden:

- [Prüfung über die Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr \(.docx\)](#)
- [Prüfung über die Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr \(.pdf\)](#)

Weiterführende Informationen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 5 - Hauptreferat Verkehr
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Telefon: 057 - 600/2985 oder 2305
Telefax: 057 - 600/2790
E-Mail: post.abteilung5@bgld.gv.at

Für den Landeshauptmann:

Dr. Hochwarter

Zahl: BVwG-100.400/0003-Präs/2015

370. Ausschreibung von Richterlichen Planstellen im Bundesverwaltungsgericht

Im Bereich des Bundesverwaltungsgerichts gelangen voraussichtlich 10 Planstellen von Richter/innen des Bundesverwaltungsgerichts zur Besetzung.

Der Zuständigkeitsbereich des Bundesverwaltungsgerichts ist in Art. 131 B-VG normiert.

Die jeweiligen konkreten Zuständigkeitsbereiche der Richter/innen des Bundesverwaltungsgerichts sowie der konkrete Dienort (Hauptsitz Wien oder eine der Außenstellen) werden durch den Geschäftsverteilungsausschuss des Bundesverwaltungsgerichts festgelegt.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 4 des Bundesverwaltungsgerichtsgesetzes sowie des Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetzes (insbesondere § 207).

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. der erfolgreiche Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften oder der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien
3. die persönliche und fachliche Eignung für die mit der Ausübung der Tätigkeit einer Richterin/eines Richters des Bundesverwaltungsgerichts verbundenen Aufgaben
4. eine zumindest fünfjährige juristische Berufserfahrung
5. weitreichende Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsverfahrens und/oder auf dem Gebiet gerichtlicher bzw. gerichtsförmiger Entscheidungsfindungsprozesse
6. Fremdsprachenkenntnisse in Englisch

Ort der Dienststellen:

Hauptsitz: 1030 Wien, Erdbergstraße 192-196

Außenstellen: 4020 Linz, Derfflingerstraße 1

6020 Innsbruck, Werner von Siemensstraße 7 und 9

8020 Graz, Schlögelgasse 9

Von den 10 Planstellen sind voraussichtlich

3 Richter/innen für die Dienstverwendung in der Außenstelle Linz

2 Richter/innen für die Dienstverwendung in der Außenstelle Innsbruck und

5 Richter/innen für die Dienstverwendung am Hauptsitz Wien

vorgesehen.

In den Bewerbungen möge konkret angeführt werden, an welchem Dienort der Einsatz erfolgen soll (sollten mehrere Dienorte in Frage kommen, wäre eine Reihung vorzunehmen).

Bewerbungen von Frauen für die ausgeschriebenen Planstellen sind besonders erwünscht.

Der Monatsbezug für die ausgeschriebene Planstelle beträgt gemäß § 210 Abs. 1 RStDG, idgF, mindestens € 3.664,00 (darüber hinaus gebührt die monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 68c RStDG). Der Monatsbezug erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Die gehörig belegten Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufs, der Nachweise der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse und der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion geeignet erscheinen lassen, bis zum 9. Dezember 2015 (einlangend) an den

Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts

per Adresse:

Präsidium des Bundesverwaltungsgerichts

1030 Wien, Erdbergstraße 192-196,

Fax: 01/53109 DW 153427

E-Mail: personal@bvwg.gv.at

zu richten.

Verspätet einlangende Bewerbungen für die zu besetzenden Stellen können nicht berücksichtigt werden.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts:

Mag. Perl

Zahl: L-582805-5b10

371. Ausschreibung für Niederbringen einer Mineralwasserbohrung und Durchführen von wasserwirtschaftlichen Versuchen in der Gemeinde Bad Sauerbrunn

Ausschreibende Stelle:

Bad Sauerbrunner Kommunal GmbH
Wiener Neustädter Straße 2
7202 Bad Sauerbrunn

Auftragsbezeichnung:

Bad Sauerbrunn, Bohrung GQ3

Gegenstand des Auftrags:

Niederbringen einer Mineralwasserbohrung, Durchführen wasserwirtschaftlicher Versuche

Erfüllungsort:

Bad Sauerbrunn (AT)

Auskünfte:

Mag. Bernd Böchzelt
Technisches Büro f. Hydrogeologie und Geothermie
Ludersdorf 69
8200 Gleisdorf
Mag. Bernd Böchzelt
Tel.: +43 3112-21505
office@hydro.or.at
www.hydro.or.at

Ort der Einreichung:

Mag. Bernd Böchzelt
Technisches Büro f. Hydrogeologie und Geothermie
Ludersdorf 69
8200 Gleisdorf
Mag. Bernd Böchzelt
Tel.: +43 3112-21505
office@hydro.or.at
www.hydro.or.at

Ausschreibungsunterlagen:

Mag. Bernd Böchzelt
Technisches Büro f. Hydrogeologie und Geothermie
Ludersdorf 69
8200 Gleisdorf
Mag. Bernd Böchzelt
Tel.: +43 3112-21505
office@hydro.or.at
www.hydro.or.at

erhältlich bis:

23. November 2015, 11 Uhr

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

von 1. März 2016 bis 1. Juni 2016

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

23. November 2015, 11 Uhr

Anbotsöffnung:

29. Januar 2016, 11 Uhr

TB Böchzelt, A-8200 Ludersdorf 69



In der Direktion der KRAGES in Eisenstadt
gelangt die Position

**Experte/in für
medizinisches Controlling**

ab sofort zur Besetzung.

Das medizinische Controlling hat Aufgaben für
den Burgenländischen Gesundheitsfonds und für
die KRAGES wahrzunehmen.

Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung der Leistungsangebotsplanung gemäß der Qualitätskriterien des ÖSG
- Überprüfung bestehender medizinischer Dokumentationsvorschriften (LKF)
- Mitarbeit bei betriebswirtschaftlichen Analysen im Zusammenhang mit medizinischen Leistungen
- Entwicklung und Umsetzung medizinischer Konzepte und Prozesse
- Entwicklung und Begleitung von Maßnahmen der medizinischen Qualitätssicherung

Anforderungen:

- „ius practicandi“ oder Facharztausbildung
- gute EDV-Anwenderkenntnisse
- Kenntnisse über das österreichische Gesundheitswesen
- Affinität zu rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen
- Kommunikationsfähigkeit

Für diese Funktion wird bei Vollbeschäftigung ein monatliches Mindestgehalt von brutto € 3.882,80 geboten, mit der Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens 31. Dezember 2015 an die Direktion der Burgenländischen Krankenanstalten GmbH | Josef Hyrtl-Platz 4 | 7000 Eisenstadt | z.H. Frau QM-Direktorin PDir. Renate Peischl, MAS oder per E-Mail an: renate.peischl@krages.at | Tel.: 057979/30015



Im **a. ö. Krankenhaus Güssing**
gelangt ab Februar 2016 ein Dienstposten im

REINIGUNGSDIENST

zur Besetzung.

Ihr Profil:

- Erfahrung in der Reinigung
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Selbstständiges Arbeiten sowie gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Rahmenbedingungen:

- Beschäftigungsausmaß: nach Vereinbarung
- Bereitschaft für Wochenenddienste

Die Aufnahme ist im Angestelltengesetz vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß einer eigenen Vertragsschablone, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 1.442,25 brutto, inklusive den vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 04.12.2015 an die KRAGES, a. ö. KH Güssing, Grazer Straße 15| 7540 Güssing, Tel.: 057979/31101 z.H. Herrn Kaufm. Direktor Reinhold Halleemann oder per E-Mail an: khguessing@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter <http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>